

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 02.06.2025

Sachb.: Birgit Lidy Tel.: 057 600-4242 Fax: 057 600 4296

E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-228/2-4

eAkt: Püspök Ilona, Frauenkirchen

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

Bauwerber: Püspök Ilona (geb. 08.10.1969), Wilhelmshof 1, 7132 Frauenkirchen

Anlage: Umbau Cafehaus; Erweiterung Arkadenstüberl

Standort: KG Frauenkirchen, GstNr.: 27; Kirchenplatz 27

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Frauenkirchen, GstNr.: 27; Kirchenplatz 27

am: 16.06.2025, um: 13:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Frauenkirchen p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B – Bau)

Ergeht an:

- 1. Ilona Püspök, Wilhelmshof 1, 7132 Frauenkirchen, per E-Mail
- 2. Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH, Untere Hauptstraße 144, 7100 Neusiedl am See, per E-Mail
- 3. Bundesdenkmalamt, z.Hd. Markus Stickler MA, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien, per E-Mail
- 4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett)
- 5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 HR Sachverständigendienst Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl.Parie C Bau)
- 6. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Hr. Schuller)
- 7. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41
- 8. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
- 9. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
- 10. die Netz Burgenland Erdgas GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, per e-mail
- 11. die Netz Burgenland Strom GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, per Email
- 12. den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt, per e-mail

13 bis 16: Anrainer

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau: Birgit Lidy

